



Mediadaten 2026

Pflichtlektüre für den Westschweizer Lehrkörper.

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Technische Daten

Auflage (Druckauflage)	7'000 Ex.
Abonnements	6'800 Ex.
Ausstellungen, Messen, Ausbildungszentren	200 Ex.

Verteilung nach Berufen

Kindergarten + Primarschulen	67%
Sekundarlehrer/-innen	25%
Schulbehörden (kantonale und kommunale)	4%
Erzieher, Eltern, Privatlehrer	4%

Erscheinungsweise 11 x jährlich

Druckverfahren Offset, 60er- Raster

Druckunterlagen gemäss Angaben in der Auftragsbestätigung als digitale Daten, druckfähiges PDF, Auflösung: 300dpi; Kosten für Satz- & Lithoarbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Format 210 x 297 mm

Herausgeber Educateur

cp 416, Av. de la Gare 40, 1920 Martigny 1, Tel. 027 723 58 80,
secretariat@revue-educateur.net, www.revue-educateur.ch

Chefredaktion Nicole Rohrbach, Tel. 078 742 26 34
redaction@revue-educateur.net

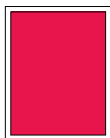
Leserschaft Sie erreichen in der Westschweiz den Lehrkörper der Primarschulen sowie der Sekundarschulen, Kadermitarbeiter des Erziehungswesens und Lehrer/-innen an den Privatschulen. Educateur bietet Ihnen eine ideale Zielgruppe für Produkte-Angebote aus den Bereichen Unterricht, Pädagogik, Kultur, Freizeit, Sport, Reisen usw.

Preise/Formate Educateur + Hors-Séries

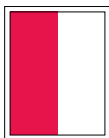
Heftformat: 210 x 297 mm/Satzspiegel: 185 x 275 mm

*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)

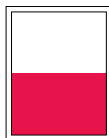
Gültig ab 1/2026



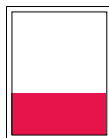
1/1 Seite
185 x 275 mm
*210 x 297 mm
4-farbig 3'320.-



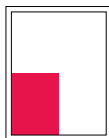
1/2 Seite
90 x 275 mm
4-farbig 1'750.-



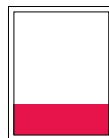
1/3 Seite
185 x 135 mm
4-farbig 1'750.-



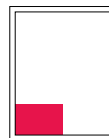
1/3 Seite
185 x 80 mm
4-farbig 1'140.-



1/4 Seite
90 x 135 mm
4-farbig 850.-



1/4 Seite
185 x 65 mm
4-farbig 850.-



1/8 Seite
90 x 65 mm
4-farbig 460.-

Publireportage

1/1 Seite

3'000 Zeichen + 1Bild + 1 Logo
4-farbig 3'320.-

1/2 Seite

1'500 Zeichen + 1Bild + 1 Logo
4-farbig 1'750.-

Beilage (lose, bis 50 Gramm)

1 Blatt A4, Werbewert 3'000.-

+ Portokosten

(1 à 50g = 196.-, 51 à 75g = 294.-, 76 à 100g = 392.-,
über 100g auf Anfrage.

Preise per 30.09.2021: Änderungen durch die
Schweizerische Post vorbehalten.)

+ Handling/techn. Kosten 195.-

(Maximalformat für lose Beilagen, 205 x 295 mm)

Zuschläge

4. Umschlagseite 15%

2./3. Umschlagseite 10%

Rabatte

→ 3 x 5%, 6 x 11%, 8 x 15%, 11 x 25%

Beraterkommission

→ 5%

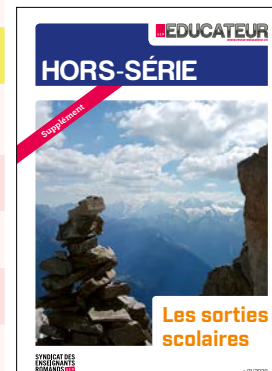
Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)



Erscheinungsplan

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Themen
1	23.01.2026	15.12.2025	Westschweizer Woche des Lesens
2	20.02.2026	19.01.2026	Rückblick auf die Assises romandes de l'éducation (Westschweizer Bildungskonferenz)
HS	20.02.2026	05.01.2026	Sch
3	20.03.2026	16.02.2026	Aus ... die Kinder / verschiedene Modelle der Einschulung / autistische Kinder
4	24.04.2026	16.03.2026	Cybermobbing
5	22.05.2026	20.04.2026	Integrale Erziehung
6	19.06.2026	18.05.2026	
7 (Spezial)	19.06.2026	11.05.2026	
8	21.08.2026	03.08.2026	
9	25.09.2026	24.08.2026	
10	23.10.2026	21.09.2026	
11	20.11.2026	19.10.2026	
12	18.12.2026	16.11.2026	

Die neuen Themen für 2026 folgen.



Online-Werbung Gültig ab 1.1.2026

Profitieren Sie vom gemeinsamen Auftritt im EDUCATEUR-SER
www.revue-educateur.ch – www.le-ser.ch

Banner im Karussell «Header»

Grösse: 1800 x 300 Pixel (jpg)

Nur statische Banner möglich!

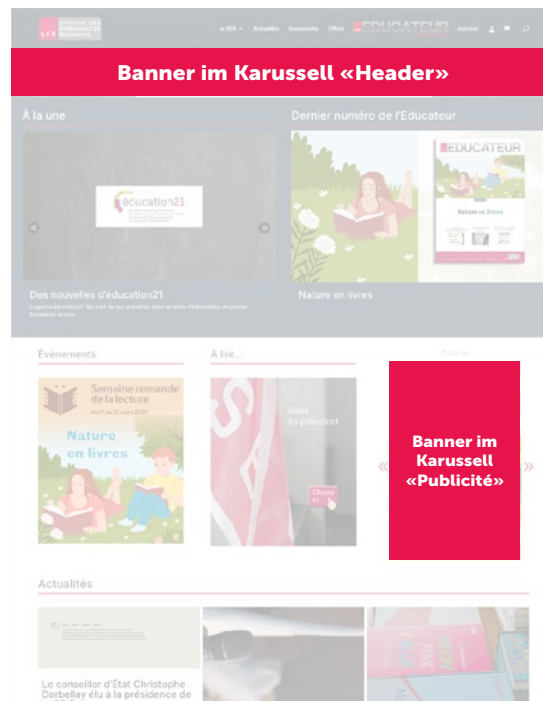
Banner im Karussell «Publicité»

Grösse: 300 x 450 Pixel (jpg)

Nur statische Banner möglich!

Tarife & Konditionen

Dauer	Bei Educateur und SER
1 Monat	380.–
2 Monate	570.–
3 Monate	710.–
6 Monate	960.–
12 Monate	1'290.–
Bannergestaltung: 60.– / Stunde	
Bannerpreise exkl. 8,1% MwSt.	



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger übleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten undUNKosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über die übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insertent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insertent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.



Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberater

Olaf Aperdannier, Tel. 071 314 04 79
o.aperdannier@kueba.ch

Thomas Riedmann, Tel. 071 314 04 28
t.riedmann@kueba.ch

Herausgeber

 **EDUCATEUR**
www.revue-educateur.ch

Educateur
cp 416, Av. de la Gare 40, 1920 Martigny 1
Tel. 027 723 58 80
secretariat@revue-educateur.net
www.revue-educateur.ch